



St. Johann im Saggautal, am 26.02.2025

Kundmachung

GESAMTWÄHLERVERZEICHNIS

Die Kundmachung des Gesamtwählerverzeichnisses liegt vom Tag des Anschlagens dieser Kundmachung 5 Tage hindurch in allen Gemeindeämtern innerhalb des Verbandsgebietes des Tourismusverbandes zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Tourismusinteressenten steht es frei innerhalb der Auflagefrist gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde schriftliche Einwendungen einzubringen.

angeschlagen am: 26 FEB 2025 

Abgenommen am: _____

Abgenommen von: _____